

21. August 2024

Schriftliche Anfrage

von Flurin Capaul (FDP)
und Marita Verbali (FDP)

Seit Jahren beschäftigt der Friedhof Sihlfeld die Bevölkerung. Der Quartierverein Wiedikon dokumentiert seit 2020 Vorfälle und Klagen über Littering, Störung der Totenruhe, Belästigung von Trauernden und anderes Verhalten, das eines Friedhofs unwürdig ist. Die Stadtpräsidentin erhält dazu jährlich einen Bericht mit Zuschriften aus der Bevölkerung.

Der Leiter Kompetenzzentrum der städtischen Friedhofsverwaltung in der Zuständigkeit der Stadtpräsidentin gibt bereitwillig in den Medien Interviews und spricht von «Leuten, die auf Gräbern picknicken». Anfragen um einen Austausch zur Situation mit dem Interviewpartner wird nicht etwa von der Friedhofsverwaltung, sondern direkt vom Mediensprecher der Stadtpräsidentin beantwortet.

Statt die Regeln zur Wahrung der Friedhofsruhe strikt durchzusetzen, wurden im Friedhof Sihlfeld die Tafeln, die ein Verbot von Velofahren, Freilaufen von Hunden, Joggen, Tragen von Badekleidung, Littering und respektvollem Verhalten abmontiert. Stattdessen wurden weinrote Stele, die mit langfädigen Texten statt einleuchtenden Piktogrammen auf die geltenden Regeln hinweisen, aufgestellt. Es ist aber daran zu erinnern, dass das rechtskräftige Urteil des Verwaltungsgerichts vom 15. Dezember 2022 die Stadt Zürich dazu verpflichtet, «geeignete Massnahmen in Nachachtung der an Ruhe und Ordnung auf Friedhofsanlagen bzw. ihrer Grabfelder im Besonderen zur Wahrung ihrer Zweckbestimmung zu stellenden Anforderungen zu ergreifen» (Ziff. 5.3).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gelten die Regeln der Friedhofs-Ordnung weiterhin für alle Friedhöfe der Stadt Zürich i.A. und den Friedhof Sihlfeld i.S.? Wir bitten um Auflistung aller relevanten Regeln für Besucher sowie der Rechtsgrundlage.
2. Sind folgende Verbote aus Sicht des Stadtrats im Friedhof weiterhin strikt gültig:
 - a) Drogenkonsum
 - b) Velofahren
 - c) Joggen
 - d) Hundefreilauf
 - e) Tragen von Badekleidung
 - f) Littering
 - g) Picknicken

Bitte einzeln mit ja oder nein beantworten.



3. Welche Person/welche Abteilung hat den Auftrag erteilt, die erwähnten Verbotstafeln im Friedhof Sihlfeld zu entfernen? Wann und wieso wurde der Auftrag erteilt?
4. Wie sollen Friedhof-Mitarbeitende dazu angehalten werden, Personen auf unwürdiges und respektloses Verhalten auf dem Friedhof hinzuweisen, wenn entsprechende Verbote nicht mehr sichtbar sind?
5. Wurden in weiteren Friedhöfen Verbotstafeln in den letzten 5 Jahren abmontiert? Falls ja, bitte mit Angabe in welchen Friedhöfen, wann diese abmontiert und um wie viele Tafeln es sich handelt.
6. Wie stellt die Stadtpräsidentin, als oberste Verantwortliche der Friedhöfe, sicher, dass diese weiterhin als Stätten der Ruhe und der Besinnung fungieren?